

Pressemitteilung

Salzwedel, 27. Mai 2021

Altmark-Klinikum: Besuchsverbot aufgehoben Zutritt für Geimpfte, Genesene und Getestete in Gardelegen und in Salzwedel

Salzwedel. „Wir sind sehr froh und erleichtert, dass wir die Corona-Pandemie bis heute so gut gemeistert haben“, sagt Florian Landsmann, Kaufmännischer Leiter der Altmark-Klinikum gGmbH und fügt hinzu: „Corona ist für unser Personal eine nie dagewesene Herausforderung, die über die menschlichen Belastungsgrenzen hinaus sehr viel abverlangt.“

Ein ähnliches Resümee zieht der Medizinische Geschäftsführer Dr. med. Michael Schoof: Auch wenn die Pandemie noch nicht überstanden sei, lasse das derzeitige Infektionsgeschehen es zu, durchzuatmen und inne zu halten, so Schoof. „Im Namen des Direktoriums richtet sich ein großes Dankeschön und tiefster Respekt an alle Berufsgruppen unseres Klinikums, vor allem aber an die Mitarbeiter*innen, die sich der Behandlung schwer erkrankter Coronapatient*innen widmen.“ Einen besonderen Dank möchte er auch an die Patient*innen und Angehörigen richten, die auf Besuchsmöglichkeiten verzichten mussten und viel Geduld aufbrachten, um die schwierigen Bedingungen in dieser Zeit zu überstehen.

Die Inzidenz des Altmarkkreises und auch die stabil sinkende Zahl der stationär zu behandelnden Coronapatient*innen lassen in diesen Tagen ein Stück Normalität in den Klinikalltag einkehren. Der Pandemiestab des Altmark-Klinikums hat beschlossen, die Babyfotografie des Partners „first moment“ wieder zu ermöglichen und das geltende Besuchsverbot ab den heutigen Freitag, 28. Mai 2021, für die Standorte des Altmark-Klinikums in Gardelegen und in Salzwedel aufzuheben. Besucher*innen, die ein Ergebnis eines qualifizierten Schnelltestes (Testzentrum oder Apotheke) mit einer maximalen Gültigkeit von 24 Stunden vorlegen oder nachweislich Zweifachgeimpfte oder Genesene dürfen in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr ihre Angehörigen beziehungsweise Bekannten in den Kliniken besuchen.

Die Aufhebung des geltenden Besuchsverbotes ist noch an weitere Voraussetzungen aus Sicherheitsgründen gebunden. Wie bereits im vergangenen Jahr werden die Patient*innen zur stationären Aufnahme angehalten, jeweils einen festen Besucher*in für die Zeit des Aufenthaltes zu bestimmen. Dieser benannte Besucher*in darf einen Patient*in pro Tag (werktags, Wochenende und Feiertag) für maximal eine Stunde im Patientenzimmer besuchen. Auf geltende Hygienemaßnahmen der Einrichtungen wie zum Beispiel das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP-2-Masken und auch das Desinfizieren der Hände beim Betreten und Verlassen des Klinikums sind weiterhin einzuhalten.

Pressekontakt:
Ivonne Bolle

Salzwedel
Tel. 03901 88-7035
Fax 03901 88-7005

Gardelegen
Tel. 03907 79-1208
Fax 03907 79-1248

i.bolle@altmark-klinikum.de

www.altmark-klinikum.de



Außerdem wird werdenden Vätern die Begleitung eines Kaiserschnittes ermöglicht. Hierbei gelten die gleichen Bedingungen wie für Besucher: Mit einem entsprechenden Nachweis über eine Zweifachimpfung oder einer genesenen Corona-Infektion (max. 6 Monate) oder eines qualifizierten negativen Schnelltestes, wird den Begleitpersonen der Zutritt zum OP gewährt. Eine Geburt im Kreißsaal mitzerleben ist nach wie vor unter den gleichen Voraussetzungen gestattet.

Seite 2 von 2



Medizinischer Geschäftsführer
Dr. med. Michael Schoof.



Kaufmännischer Leiter
Florian Landsmann.